



Positionspapier

Privatisierung der Swisscom

Stand: 27. Juli 2026

Zusammenfassung

Die Swisscom AG stellt unter anderem die Grundversorgung im Fernmeldebereich sicher. Der Bund ist wie gesetzlich vorgeschrieben Mehrheitsaktionär der Swisscom. Politische Diskussionen um die vollständige Privatisierung der Swisscom und Forderungen nach einer entsprechenden Gesetzesänderung gibt es immer wieder, selbst nachdem sich der Bundesrat Ende 2025 im Rahmen der Überprüfung der Eignerstrategie dagegen ausgesprochen hat. Die SAB lehnt eine Privatisierung der Swisscom aus folgenden Gründen ab:

1. Die hohe Qualität des Service public und der flächendeckende Ausbau der Netzinfrastruktur in den Berggebieten und ländlichen Räumen können nur mit dem Bund, einem inländischen Mehrheitsaktionär, gewährleistet werden.
2. Aus sicherheitspolitischen Gründen (Schutz der strategischen Infrastruktur, Schutz von vertraulichen Daten, Krisenkommunikation) wäre die Swisscom in den Händen eines ausländischen Investors ein unnötiges Sicherheitsrisiko.
3. Die Swisscom ist eine wichtige Arbeitgeberin, bietet viele Ausbildungsplätze und ist eine der grössten Einkäuferinnen der Schweiz. Diese volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz darf nicht untergraben werden.
4. Der Bund profitiert finanziell mehr durch die wiederkehrenden Dividendeneinnahmen als durch die einmaligen Verkaufserlöse der Aktien und dem daraus resultierenden Schuldenabbau. In der Bundeskasse würden unter dem Strich jährlich rund 420 Millionen Franken fehlen.

VA und TE / I 65

1. Ausgangslage

Der Bund hält die Mehrheit der Aktien an der Swisscom (51.0 Prozent), was gesetzlich vorgeschrieben ist (Art. 6 Abs. 1 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes). Die vollständige Privatisierung des Unternehmens und eine entsprechende Gesetzesänderung wird politisch immer wieder verlangt. Im Kontext der angespannten finanziellen Situation des Bundes hat diese Idee erneut Aufschwung erhalten. Zuletzt wurde in einer Motion der FDP-Fraktion (Mo. [26.3046](#)) gefordert, den Teilverkauf des Bundesanteils an der Swisscom als Finanzierungsoption für die zusätzlichen Armeeausgaben in Betracht zu ziehen.

- **2024** wurde eine Motion (Mo. [24.3358](#) Grossen) eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, die Swisscom AG entweder vollständig zu privatisieren oder aufzuspalten und zu teilprivatisieren. Die Motion wurde abgeschrieben. Auch ein Postulat wurde eingereicht (Po. [24.3332](#) Schaffner) zur Prüfung, wie der Grundversorgungsauftrag der Swisscom unter Annahme einer vollständigen Privatisierung anders erfüllt werden kann. Auch dieser Vorstoss wurde abgeschrieben.
- **2023** wurde ein Postulat (Po. [21.4100](#) Nantermod) an den Bundesrat überwiesen, das den Bundesrat beauftragt, eine umfassende Analyse zur Zweckmässigkeit der Privatisierung von Bereichen der Swisscom zu verfassen.
- **2016** wurde in zwei gleichlautenden Motionen eine Gesetzesänderung gefordert, damit der Bund nicht mehr verpflichtet ist, Mehrheitsaktionär der Swisscom zu sein (Mo. [16.3157](#) Rickli und Mo. [16.3228](#) Noser). Sie wurden abgelehnt (Nationalrat) resp. zurückgezogen (Ständerat). Auch ein Postulat (Po. [16.3245](#) Glättli) zur Prüfung der Aufteilung der Swisscom in eine öffentliche Netzgesellschaft und eine private Dienstleistungsfirma wurde abgelehnt.
- **2010** wurde aufgrund diverser parlamentarischer Vorstösse ein Bericht zur Bundesbeteiligung an der Swisscom¹ verabschiedet. Diesen ging die Vorlage des

Bundesrates von **2006** voraus, mit der er beantragte, die gesetzlichen Bedingungen für einen vollständigen Verkauf der Bundesbeteiligung zu schaffen. Beide Räte beschlossen damals Nichteintreten auf die Privatisierungsvorlage.

Aus folgenden Gründen ist aus Sicht der SAB davon abzusehen, dass der Bund seine Position als Mehrheitsaktionär der Swisscom aufgibt:

2. Staatspolitisches Argument

Die **Grundversorgung** im Bereich der Telekommunikation ist gesetzlich gewährleistet (Art. 92 Abs. 2 der Bundesverfassung, Art. 16ff des Fernmeldegesetzes). Dass die Qualität des Service public trotz der bewährten Gesetzgebung in allen Regionen gewährleistet kann, falls die Swisscom von einem ausländischen Investor übernommen werden würde, ist vollkommen illusorisch. Die Grundversorgung mit Telekominfrastruktur ist in inländischen Händen besser aufgehoben.

Heute ist nur die Swisscom in der Lage, die Grundversorgung in ihrer jetzigen Ausgestaltung zu erbringen, weshalb sich auch nie eine andere Unternehmung für die **Grundversorgungskonzession** beworben hat. Bewirbt sich niemand mehr für die Konzession, sind zwei Szenarien denkbar. Einerseits kann die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Sicherstellung der Grundversorgung einem Anbieter auferlegen. Verlangt dieser eine finanzielle Abgeltung, was die Swisscom bisher nie gemacht hat, müssten andere Anbieter mit Abgaben für diesen Betrag aufkommen (Art. 38 des Fernmeldegesetzes). In der Praxis würde dies vermutlich zu erheblichen Widerständen, langwierigen politischen Debatten und Verzögerungen bei der Einführung neuer Technologien führen. Dann könnte das zweite Szenario eintreffen: Der Bund müsste selbst für die nicht gedeckten Kosten der Grundversorgung aufkommen und die Telekommunikation wird zu einem Verlustanstatt Ertragsgeschäft.

Die Folge der Privatisierung der Swisscom in Bezug auf die **Besitzverhältnisse** wäre, dass höchstwahrscheinlich eine ausländische

¹ efv.admin.ch > Themen > Publikationen > Übersicht Publikationen > Bericht des EFD zur Bundesbeteiligung an Swisscom

Investorengruppe, beispielsweise aus China, oder ein ausländischer Telekom-Anbieter die Aktienmehrheit übernehme. Gerade in der heutigen Zeit müssen **sicherheitspolitische Aspekte** wie der Schutz der strategischen Infrastruktur und von vertraulichen Daten hoch gewichtet werden. Auch muss die Krisenkommunikation in besonderen Lagen und im Fall schwerwiegender technischer Störungen gewährleistet sein. Die Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Swisscom ist ein wertvoller zusätzlicher Einflusskanal, um in solchen Situationen über ein verlässliches Kommunikationsnetz zu verfügen und sensible Daten zu schützen.

3. Volkswirtschaftliches Argument

Dass der Bund als Mehrheitsaktionär bei der **Förderung von Innovation und Investitionen in neue Technologien** im Telekommunikationsbereich eine tragende Rolle spielt, zeigt die Hochbreitbandstrategie: Bis 2030 wird ein Quantensprung bei der flächendeckenden Erschliessung mit schnellem Internet auf 1 Gbit/s angestrebt (seit 2024 80 Mbit/s, vorher 10 Mbit/s). Diese starke Grundversorgung und der konstante Ausbau der Netzinfrastruktur, die insbesondere für die Berg- und Randregionen sehr wichtig sind, sind nur mit dem Bund als Mehrheitsaktionär garantiert.

Die Swisscom ist ein **wichtiger Arbeitgeber** mit über 13'000 Mitarbeitenden in der Schweiz; dazu kommen über 750 Ausbildungsplätze. Diese sind bei einem Verkauf ins Ausland gefährdet oder könnten von ländlichen Regionen in Zentren verschoben werden. Die Swisscom als eine der grössten Einkäuferinnen der Schweiz ist auch für weitere inländische Unternehmen wichtig.

Die Mehrheitsbeteiligung des Bundes begünstigt den **landesweiten Ausbau der Infrastruktur**. Konkret investiert die Swisscom 1,7 Milliarden Franken pro Jahr in die Infrastruktur der Schweiz. Bei einem ausländischen Mehrheitsaktionär wäre der Fokus auf leistungsfähige Infrastrukturen in der Schweiz sicherlich weniger stark ausgeprägt. Vielmehr würde es darum gehen, den eigenen Gewinn kurzfristig zu maximieren

als langfristige Investitionen zu tätigen. Darunter würde schliesslich die Qualität der Infrastruktur und der darauf basierenden Dienste – wie die Grundversorgung – im gesamten Land leiden.

Schliesslich ist nicht zu unterschätzen, dass sich die Swisscom darum bemüht, auf die **Anliegen der Politik** auf allen drei Staatsebenen einzugehen. Nach einer Privatisierung und dem möglichen Einstieg von ausländischen Investorengruppen wäre das nicht mehr automatisch der Fall.

4. Finanzpolitisches Argument

Soll die Bundesbeteiligung an Swisscom reduziert werden, stehen einerseits die vollständige Privatisierung und andererseits der Rückzug auf eine Sperrminorität zur Diskussion. Würde der Bund **alle seine Aktien** (51 Prozent) zum aktuellen Börsenwert² verkaufen, brächte dies **einmalig fast 16.5 Milliarden Franken** (16'417'068'000 CHF) ein.

Falls der Bund eine **Sperrminorität von 33 Prozent** an Aktien behalten würde, und die restlichen 18 Prozent seiner Aktien verkaufen würde, nähme er **einmalig rund 5.8 Milliarden Franken** (5'794'259'294 CHF) ein.

Diesen einmaligen Verkaufserlösen stehen die **581 Millionen Franken Dividenden** gegenüber, die der Bund **jährlich** einnimmt und die ihm im Fall einer Privatisierung nicht mehr zur Verfügung stünden. Die folgende Tabelle zeigt, wie hoch die Dividenden seit dem Börsengang der Swisscom im Oktober 1998 waren.

Dividenden (in Mio. CHF, gerundet):

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Dividenden	530	722	529	456	498	539	569	607	501	590	560	590	647
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dividenden	633	581	581	581	581	581	581	581	581	581	581	581	581
Jahr	2025												
Dividenden	581												
Total	15'524 Mio. CHF Dividenden												

2026 wird die Dividende von 22 auf 26 CHF pro Aktie steigen, was dem Bund 686 Millionen Franken einbringen wird.

Zu den rund **15,5 Milliarden Franken Dividendeneinnahmen** kommen Nennwertreduktionen sowie ausserordentliche Ein-

² 622 CHF pro Aktie, Schlusskurs am 23.07.2026

nahmen durch Aktienrückkäufe und Aktienverkäufe. **Insgesamt flossen so seit 1998 Ausschüttungen von rund 24.6 Milliarden Franken an den Bund.** Zur Einordnung: Dies entspricht etwa den Baukosten der NEAT.

Wenn der Bund die Verkaufserlöse der Aktien in den Schuldenabbau investieren würde, würden sich die Zinsausgaben des Bundes gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung um rund 160 Millionen Franken pro Jahr reduzieren. Stellt man diese Zahl den von 2013 bis 2025 gleichbleibenden Dividenden gegenüber, würden der Bundkasse im Fall einer Privatisierung **jährlich rund 420 Millionen Franken fehlen.**

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die **Bonität** der Swisscom langfristig sänke, wenn der Bund seine Aktienmehrheit verkaufen würde. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Aktienkurse. Da der Verkauf der Aktien des Bundes über einen längeren Zeitraum geschähe, könnte es zum Widerspruch kommen, dass der Bund auch Geld vernichtet, anstatt es einzunehmen.

5. Fazit und Ausblick

Der Bundesrat hat im Rahmen der **Überprüfung der Eignerstrategie** und der Festlegung der strategischen Ziele 2026–2029 entschieden, die Mehrheitsbeteiligung an der Swisscom beizubehalten. Er begründet dies mit sicherheitspolitischen Interessen.

Aus Sicht der SAB ist eine Privatisierung der Swisscom auch in Zukunft abzulehnen. Der Bundesanteil soll bei mindestens 50,1 Prozent bleiben. Denn erstens wäre die Qualität der flächendeckenden Grundversorgung längerfristig gefährdet, insbesondere in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Zweitens kann dank dem Bund als Mehrheitsaktionär sichergestellt werden, dass die Swisscom die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz hoch gewichtet. Drittens profitiert der Bund aus einer finanziellen Perspektive mehr durch die wiederkehrenden Dividendeneinnahmen als durch die einmaligen Verkaufserlöse der Aktien.